Zwischen dem **Kreis Unna**

vertreten durch Herrn Landrat Michael Makiolla und den Dezernenten Herrn Norbert Hahn

und dem **Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Unna e. V.**

vertreten durch die Vorsitzende Frau Rosemarie Böhme

wird folgende

Vereinbarung

geschlossen:

§ 1

Der Kreis Unna gewährt dem Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Unna e.V. ab dem 1. Juli 2010 einen jährlichen Zuschuss von 130.000,00 €. Dieser Betrag wird in zwei Raten im Juli und im Januar des jeweiligen Jahres ausgezahlt.

§ 2

Die Zuwendung ist für die Unterhaltung bzw. laufenden personellen und sächlichen Kosten der Beratungsstelle für von Misshandlung und Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche nach den folgenden Förderungsgrundsätzen zu verwenden:

Der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Unna e.V.

1. unterhält eine Beratungsstelle für von Vernachlässigung, Misshandlung und Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche sowie deren Angehörige und Kontakt- und Vertrauenspersonen. Die Beratung umfasst sowohl persönliche Hilfen und Unterstützung, Vermittlung weiterer Hilfen und Zusammenarbeit mit den anderen Institutionen, Begleitung der Betroffenen in für sie schwierigen Situationen, insbesondere bei Gerichtsverfahren und Hilfen zur therapeutischen Aufarbeitung.

2. ist als kreisweiter Ansprechpartner im Bereich des Kinderschutzes tätig und arbeitet eng mit den zuständigen Jugendämtern sowie den weiteren Beratungsstellen, die in diesem Bereich aktiv sind, im Kreis Unna zusammen.

3. leistet Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit anderen Institutionen wie Jugendämtern, Beratungsstellen, Schulen, Kindergärten etc. und durch eigene Veranstaltungen mit dem Ziel der Aufklärung und Sensibilisierung zum Thema Misshandlung und Gewalt sowie über mögliche Hilfen für Betroffene und Kontakt- und Vertrauenspersonen.

4. stellt eine entsprechende Qualifizierung, Fortbildung und Supervision der Fachkräfte sicher.

5. verpflichtet sich, unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sach- und fachgerecht zu planen und zu haushalten. Mögliche weitere Mittel und Fördergelder sind zu beantragen bzw. abzurechnen.

6. legt bis zum 28. Februar eines jeden Jahres dem Fachbereich Familie und Jugend der Kreisverwaltung einen Nachweis über die Zuschussverwendung des Vorjahres sowie einen nach Orten im Kreis Unna und außerhalb differenzierten Tätigkeitsbericht vor. Dieser enthält insbesondere Angaben über die Anzahl der beratenen und betreuten Klientinnen/Klienten sowie der Beratungsgespräche im Berichtsjahr.

Für den Fall einer Überzahlung sowie bei unsachgemäßen Ausgaben behält sich der Kreis Unna eine Rückforderung des entsprechenden Zuschussanteils vor.

§ 3

Der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Unna e.V. ist berechtigt, zur Absicherung der Liquidität eine Rücklage zu bilden, die eine Gesamtsumme von 15.000 € nicht übersteigen darf. In der Jahresrechnung darüber hinaus gehende Beträge mindern in dieser Höhe den öffentlichen Zuschuss des Kreises durch eine reduzierte Auszahlung im Juli des Folgejahres. Davon ausgenommen sind Einnahmen, die für das jeweils nächste Kalenderjahr bestimmt und dem entsprechend erst in diesem zu berücksichtigen sind. Ebenso sind Spenden, die zum Jahresende eingehen, erst im folgenden Jahr einzurechnen.

§ 4

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2010 in Kraft und gilt bis zum 30. Juni 2015.

Unna, den

Für den Kreis Unna:

Michael Makiolla, Landrat

Norbert Hahn, Dezernent

Für den Deutschen Kinderschutzbund
Kreisverband Unna e.V.:

Rosemarie Böhme, Vorsitzende